

Antrag  
für den  
Ausschuss für Soziales, Integration, Gesundheit und Wohnungsbau  
am 14. Februar 2023

**Ina Jacobi**

Geschäftsführerin  
Organisation & Verwaltung

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus  
Hiroshimaplatz 1-4  
Tel.: +49 (551) 400 2785  
Grueneratsfraktion@goettingen.de /  
i.jacobi@goettingen.de  
[www.gruene-goettingen.de/stadtrat](http://www.gruene-goettingen.de/stadtrat)

Göttingen, 27. Januar 2023

## Hilfen zur Familienplanung

*Der Ausschuss möge dem Rat zum Beschluss vorlegen:*

Die Verwaltung aktualisiert ihre Informationen zu den Hilfen der Familienplanung und verstärkt die Öffentlichkeitsarbeit über die Hilfen zur Familienplanung.

Mit in das Angebot der Hilfen aufgenommen werden sollen auch nicht-verschreibungspflichtige Verhütungsmethoden wie Vasektomie, Sterilisation und Kondome sowie die nachträgliche Kostenübernahme für die "Pille danach".

Die Informationen sind analog und digital in mehreren Sprachen anzubieten. Eine kontaktlose Antragsstellung via Smartphone ist zu ermöglichen.

Den einschlägigen Beratungsstellen und Multiplikator\*innen (bspw. ProFamilia, Core, Frauennotruf, Unterkünfte für Geflüchtete, StraSo, BaföG-Amt) sind Flyer in der von ihnen benötigten Menge zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung:**

Im Rahmen der freiwilligen Leistungen übernimmt die Stadt Göttingen Kosten für verschreibungspflichtige Verhütungsmittel für Menschen im Leistungsbezug. 2017 standen jährlich 44.000 Euro an Spendenmitteln für Hilfen zur Familienplanung zur Verfügung, wovon 2016 34.000 Euro verausgabt wurden.

Der Bedarf liegt weitaus höher, das erfahren wir in Gesprächen insbesondere mit Beratungsstellen immer wieder. Die Information über das Angebot erreicht nicht ihre Klientel, das ist dringend zu verbessern: Barrierefreiheit via mehrsprachigen online-Informationen gehören dazu.

Um eine gleichberechtigte und hormonfreie Verhütung zu ermöglichen, ist das Leistungsspektrum entsprechend zu erweitern auch auf nicht-verschreibungspflichtige Verhütungsmethoden. Da die Wirksamkeit der "Pille danach" wesentlich von der zeitnahen Einnahme abhängt, muss hier die rückwirkende Kostenübernahme möglich sein.